



GR/013/2020

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Donnerstag, den 24.09.2020  
um 19:00 Uhr  
Kulturzentrum Bräuhaus

### Anwesend:

#### Mitglieder ÖVP

Bgm Mair Severin  
Vbgm Richter Egolf  
StR Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)  
GR Gföllner Rudolf, Mag.  
GR Lüzlbauer Kirsten  
GR Hochleitner Martin, Mag.  
GR Zehetmair Astrid, Mag.  
GR Petrovitsch Heinz, DI (FH)  
GR Demuth Barbara

#### Mitglieder SPÖ

Vbgm Kepplinger Jutta, Mag.  
GR Kliemstein Bernhard  
GR Pamminger Gabriele  
GR Starzer Doris  
GR Schenk Roland  
GR Mayrhauser Johann  
GR E Kepplinger Hermann Vertretung für Herrn Peter Schenk

#### Mitglieder FPÖ

StR Melchart Harald  
GR Degner Markus  
GR Weiß Klaus, Ing.  
GR König Romana

#### Mitglieder GRÜNE

StR Mair-Kastner Karl, Mag.  
GR E Weiß Christian Vertretung für Frau Christa Außerwöger  
GR Grandl Heinz

#### Mitglieder OLE

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

#### Amtsleitung

AL Kreinecker Johannes



### Schriftführung

Fraueneder Katrin

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder SPÖ

StR Schenk Peter  
GR Steininger Kristina  
GR E Mayrhauser Klaus

Vertretung für Frau Kristina Steininger

#### Mitglieder GRÜNE

GR Außerwöger Christa

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte eine Präsentation über die aktuellen Tätigkeiten des Regionalentwicklungsverbandes Eferding in der laufenden Förderperiode durch Frau Susanne Kreinecker.

### **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 idGF liegt vor.

Gemäß § 46 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF berichtet der Vorsitzende weiters, dass die Tagesordnungspunkte 3.1 Umwidmungsantrag Mandl und 3.2 Behandlung Gaupenregelung abgesetzt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt:

#### 1. Hofgebäude Stadtplatz 22 – Planung Blumen Elke

#### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ

Doris Starzer	Nein	SPÖ
Roland Schenk	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ
Hermann Kepplinger	Nein	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Enthaltung	Grüne
Christian Weiß	Enthaltung	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



Bgm Mair informiert, dass gemäß § 63a Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990, Anfragen von Herrn GR Mayr-Pranzeneder der OLE Fraktion an ihn gerichtet wurden und trägt diese vor.

#### **Anfragen an Bgm Mair der OLE Fraktion:**

1. Wie ist der aktuelle Stand beim Projekt Innenstadtbelebung. Wie sieht der weitere Terminplan aus und welche konkreten Maßnahmen sind von dir im nächsten halben Jahr noch geplant? Welche Mittel wurden heuer im Zusammenhang mit der Innenstadtbelebung bereits ausgegeben und welche Ausgaben sind im nächsten halben Jahr noch beabsichtigt?
2. Wie ist der momentane Stand deiner Arbeiten im Hinblick auf die angestrebte Gemeindezusammenlegung? Welche Fortschritte hast du zuwege gebracht seit meiner letzten Anfrage in der GR-Sitzung vom Juni 2020? Welche konkreten Maßnahmen sind von dir für das nächste halbe Jahr geplant?
3. Gibt es schon konkrete und in Zahlen ausdrückbare Auswirkungen der Coronakrise auf das laufende Rechnungsjahr?
4. Lassen sich die Auswirkungen der Coronakrise für den Voranschlag 2021 schon abschätzen? Wenn ja, bitte ich um einen groben Überblick.

#### **Antworten Bgm Mair:**

1. Derzeit wird ein Geschäftsgründungswettbewerb namens „Stadt UP“ vorbereitet. Nähere Details zu diesem Projekt werden noch im heurigen Herbst veröffentlicht. Wie im ebenfalls im Budget beschlossen, ist für das heurige Jahr noch die umfangreiche Sanierung des öffentlichen WC im Haus Stadtplatz 22 geplant. Ergänzend zu diesen großen Projekten gab es heuer schon verschiedene kleiner Ausgaben auf unterschiedlichen Konten unseres Budgets, wie zum Beispiel die Anschaffung zusätzlicher neuer Sitzbänke am Stadtplatz.
2. Es gibt laufend Gespräche mit interessierten Bürgern aller 4 Gemeinden und mit Mitgliedern der engagierten Bürgerinitiative Zukunft.Region.Eferding. Nähere Informationen von dieser Bürgerinitiative findet man unter [www.region-eferding.org](http://www.region-eferding.org). Wie im Frühjahr präsentiert, wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Eferding eine detaillierte Studie zu diesem Thema erstellt, welche jederzeit auf unserer Homepage heruntergeladen werden kann. Wie in der Vergangenheit werde ich auch weiterhin mit unterschiedlichen interessierten Personen Gespräche zu diesem Thema führen.
3. Genaue Auswirkungen durch die Coronakrise auf das heurige Budget können derzeit noch schwer prognostiziert werden. Die Ertragsanteile im Jahr 2020 werden sich nach den Schätzungen den Gemeindebundes zwischen 5% und 10% im Vergleich zum Jahr 2019 verringern. Bei der Kommunalsteuer werden wir die Auswirkungen der Kurzarbeit erst Ende des Jahres genau sehen. Durch das Kommunale Investitionsgesetz des Bundes konnte uns in dieser schwierigen Situation schon geholfen werden, weil wir entsprechende finanzielle Mittel für die Sanierung des Kindergarten Ludlgasse zusätzlich zu den Landesförderungen erhalten haben.



Sobald ich nähere aussagekräftige Informationen bekomme, werde ich den Gemeinderat darüber in Kenntnis setzen.

4. Aktuell sind noch keine aussagekräftigen Prognosen für den Voranschlag 2021 möglich.

### **Tagesordnung:**

1. Finanzangelegenheiten
  - 1.1. Sportförderungen 2020
  - 1.2. Prüfungsbericht BH Eferding zum REAB 2019 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG
2. Personalangelegenheiten
  - 2.1. Änderung Dienstpostenplan
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
  - 3.1. Umwidmungsantrag Mandl – wird abgesetzt
  - 3.2. Behandlung Gaupenregelung – wird abgesetzt
4. Verträge
  - 4.1. Stadtsaalareal – weitere Vorgehensweise
  - 4.2. Hort Eferding – Vertrag Abgangsdeckung mit den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping – 2. Nachtrag
  - 4.3. Krabbelstube und Hort Eferding – Vertragsanpassung Trägerschaftsvertrag mit Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde
  - 4.4. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding und WSS Immobilien & Beteiligungs AG und Mitbesitzer – Straßenbeleuchtung Schlossergasse
5. Verordnung – Richtlinien
  - 5.1. Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut
  - 5.2. Kulturzentrum Bräuhaus – Anpassung der Tarife für 2021
  - 5.3. Stadtbücherei – Anpassung der Tarife für 2021
  - 5.4. Heimatmuseum – Anpassung der Tarife 2021
  - 5.5. Änderung Gastgartenverordnung
6. Sonstige Angelegenheiten
  - 6.1. Ehrung eines Eferdinger Bürgers
7. Allfälliges
  - 7.1. Vergabe Gewerke Sanierung Polytechnikum und Thermische Sanierung Kindergarten Ludlgasse
  - 7.2. Fahrradcheck und Fahrradberatung



## **Protokoll:**

Aufgrund der organisatorischen Abwicklung wird von Bgm. Mair der Tagesordnungspunkt 4.1, vorgezogen und bereits zu Beginn der Sitzung behandelt. In weiterer Folge bleibt die Tagesordnung unverändert.

### **4. Verträge**

#### **4.1. Stadtsaalareal – weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 25.06.2020 über einen dem Gemeinderat unterbreiteten Teilungsvorschlag des gesamten Areals zur außergerichtlichen Einigung der beiden Streitparteien Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und der Stöcker Invest GmbH beraten. Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung bestimmte Bedingungen und Voraussetzungen unter denen sich die Stadt unter Zahlung einer Summe von €340.000 die Beteiligung an einem solchen Vergleich vorstellen könnte.

Die Seite Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG hat nach Kenntnis dieser Bedingungen und Voraussetzungen die weiteren Gesprächstermine abgesagt, mit folgender Begründung:

*„Dazu darf ich Folgendes erläutern:*

- *Es ist nicht akzeptabel, dass nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020 eine öffentliche Wegeführung auch über Grundstücke von Herrn Starhemberg begehrt wird (dies überfrachtet das Vergleichspaket, da das Gerichtsverfahren nur die Liegenschaft Alt-Eferding betrifft).*
- *Ebenso ist nicht akzeptabel, dass nach diesem Gemeinderatsbeschluss die Stadtgemeinde Eferding den Erwerb der südöstlichen Teilfläche der Liegenschaft nur ohne Vorkaufsrecht andenk.*

*Wenn diese beiden Punkte zurückgenommen werden, kann aus unpräjudizieller Sicht unserer Mandantin ein Gespräch über das dann verbleibende „Delta“ geführt werden.“*

Das verbleibende „Delta“ wurde in weiterer Folge durch die rechtsfreundliche Vertretung der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG definiert:

*„Verhandlungen über das „Delta“ erscheinen (unpräjudiziell) nur sinnvoll, wenn zu den derzeit „stehenden“ Summen*

<i>Restwert Musikerheim:</i>	<i>€ 350.000,00</i>
<i>Stadtgemeinde Eferding laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020:</i>	<i>€ 340.000,00</i>
<i>Zusage Herr Mag. Stöcker:</i>	<i>€ 150.000,00</i>
<i>Zinsnachlass Raika:</i>	<i>€ 12.500,00</i>

*Gesamt:* *€ 852.500,00*

*Bereitschaft aller drei Beteiligten besteht, das „Delta“ von € 147.500,00 (wenn man unpräjudiziell EUR 1 Mio ansetzt, ansonsten liegt das „Delta“ bei EUR 160.000,00) auf Augenhöhe zu schließen und die Nebenthemen partnerschaftlich zu regeln.“*



Demnach wird der Gemeinderat nun neuerlich mit der Thematik befasst und möge dieser entscheiden, ob die Stadt nochmalig in Vergleichsverhandlungen zum Teilungsvorschlag vom 25.06.2020 einsteigen soll, Bedingungen zurücknimmt und Summen erhöht, oder nicht. Das Gerichtsverfahren der beiden Streitparteien Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und Stöcker Invest GmbH wird jedenfalls zwischenzeitlich fortgeführt.

Parallel zur Ablehnung der Bedingungen aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020 hat die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG der Stadtgemeinde im Zuge des Gerichtsverfahrens Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG – Stöcker Invest GmbH der Stadtgemeinde Eferding den Streit verkündet mit der Begründung:

*„Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding vom 15.03.2018 hat diese im Zusammenhang mit dem streitgegenständlichen Projekt einen Infrastrukturinvestitionsbeitrag iHv EUR 300.000,00 zugesagt (vgl Schreiben der Stadtgemeinde vom 16.03.2018, Beilage .IV). Im Falle des Obsiegens der klagenden Partei hätte die Stadtgemeinde Eferding daher unter gewissen weiteren Voraussetzungen einen Infrastrukturinvestitionsbeitrag iHv 300.000,00 leisten. Die Stadtgemeinde Eferding hat daher ein rechtliches Interesse am Obsiegen der beklagten Partei in diesem Verfahren. Die beklagte Partei verkündet sohin der Stadtgemeinde Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding den Streit und fordert diese auf, dem Verfahren auf Seiten der beklagten Partei beizutreten.“*

Der Bürgermeister hat daraufhin ehest die rechtsfreundliche Vertretung der Stadtgemeinde in dieser Angelegenheit um ihre Einschätzung ersucht, ob der Streitverkündung gefolgt werden solle und welche Vorteile/Nachteile dies für die Stadtgemeinde hätte.

Die Einschätzung der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl ergab, dass es keinerlei Vorteile für die Stadt hätte, als Nebenintervenient auf Beklagtenseite beizutreten. Der Gemeinderat möge nunmehr auch entscheiden, ob die Stadt dem Prozess beitreten wolle, oder der Einschätzung der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl gefolgt werden solle.

Darüber hinaus obliegt es dem Gemeinderat nun, zu entscheiden, wie die Stadt ihre Rechte wahrt und ob die Stadt ihrerseits nicht tätig werden möge.

Es haben sich in Absprache zwischen Bürgermeister und Kanzlei Binder/Broinger/Miedl folgende Varianten herauskristallisiert:

- Weitere Gespräche für außergerichtliche Einigungen zum Teilungsvorschlag vom 25.06.2020 sind nur möglich, wenn der Gemeinderat die Bedingungen der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und der Stöcker Invest GmbH akzeptiert – wie obig beschrieben.
- Der Gemeinderat könnte auch schlicht gar keine weiteren Handlungen setzen, das Gerichtsverfahren zwischen Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und Stöcker Invest GmbH abwarten und untätig bleiben.
- Die Stadt könnte aber auch Initiative ergreifen und beginnend mit gerichtlichen Vergleichsversuchen bis zu eigenen Klagsmöglichkeiten auf Basis der Verträge aus 2011 und 2014 sowie im Hinblick auf das Urteil des LG Wels aus 2017 den Rückkauf der gesamten Liegenschaft anstreben.

Zu diesen drei Varianten hat der Bürgermeister die Kanzlei Binder/Broinger/Miedl um ihre Einschätzung ersucht und insbesondere die Prüfung der Möglichkeiten der Stadt beauftragt. Die Stellungnahme der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl vom 21.09.2020 liegt dem Gemeinderat ebenso zur Entscheidung vor, um die weitere Vorgehensweise der Stadt zu beschließen.



### **Debatte:**

Um dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Möglichkeit zu bieten, offene Fragen beantworten zu können, wurden Prof. Dr. Binder und Dr. Broinger der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl welche die Stadtgemeinde in dieser Angelegenheit berät zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen.

Prof. Dr. Binder fasst die bisherigen Geschehnisse der gesamten Angelegenheit aus seiner Sicht zusammen. Er erinnert, dass die Stadtgemeinde Eferding von Anfang an der Meinung war, anstatt des ehemaligen Stadtsaales ein architektonisch wertvolles Projekt zu ermöglichen, um den Stadtplatz aufwerten zu können und gleichzeitig einen Frequenzbringer in der Innenstadt zu erhalten. Im Zuge dessen hat sich die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG angeboten dieses Projekt umzusetzen. Als das erste Projekt der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG nichts geworden ist, wurde mit der Stadtgemeinde Eferding versucht, weitere Ideen zu finden.

Letztlich hat die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG um Baubewilligung für ein von ihr selbst entwickeltes Projekt angesucht, weshalb die Stadtgemeinde Eferding einen entsprechenden Baubewilligungsbescheid erlassen hat. Gleichzeitig wurde auch der Bebauungsplan angepasst, um für ein eigentlich weiteres Projekt der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG in Verbindung mit der Stöcker Invest GmbH die Grundlagen zu schaffen. Von der Stadtgemeinde wurde jedenfalls erwartet, dass die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG von der Baubewilligung unmittelbar Gebrauch macht und das vorgelegte Projekt tatsächlich verwirklicht. Jedoch ist das Gegenteil eingetreten, der ehemalige Stadtsaal wurde nicht abgerissen, sondern nur angerissen und eine Ruine blieb zurück und bisher wurden keine weiteren baulichen Initiativen gesetzt.

Prof. Dr. Binder meint dazu, dass das offensichtlich daran liegt, dass die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG nicht die finanzielle Kraft habe, ein eigenes Projekt zu verwirklichen. Aus Auszügen des Firmenbuches geht hervor, dass die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG inzwischen etwa 1 Mio. Euro Verbindlichkeiten hat. Daraus ergäbe sich auch der Druck der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG hier eine Lösung zu finden, die letztlich diese Verbindlichkeiten wieder einbringt. Die Alt-Eferding würde nun versuchen, die entsprechenden Investoren zu finden. Heute soll nun besprochen werden, wie die Überlegungen des Gemeinderates in dieser Angelegenheit sind.

Dazu fasst Prof. Dr. Binder zusammen:

1. Die Stadtgemeinde hat einen gültigen Vertrag mit der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG nach welchem diese verpflichtet ist, dieses Projekt, für welches die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG eine rechtskräftige Baubewilligung hat, auch tatsächlich zu errichten. Die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG kann aber aus eigener Kraft nicht und benötigt Interessenten, welche mitwirken die 1 Mio. Euro zu finanzieren. Hier wäre offensichtlich die Fantasie der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG gewesen, die Stöcker Invest GmbH und die Stadtgemeinde Eferding als Investoren heranzuziehen.
2. Sollte die Stadtgemeinde Eferding, kein Interesse daran haben, diese Gespräche weiterzuführen, so müsse man den Gerichtsweg bestreiten. Dieser würde in erster Linie auf Rückkauf hinauslaufen.

Hierzu gäbe es die Variante sofort einen Prozess zu führen oder vorweg zu versuchen einen gerichtlichen Vergleich zu erreichen. Dabei würde ein Richter mit den Parteien Vergleichsgespräche führen und diese anleiten. Ergebnis wäre ob eine Lösung gefunden werden kann, oder ob ein Prozess bestritten werden soll. Natürlich kann auch gleich in einen Prozess eingestiegen



werden und im Rahmen des Prozesses entsprechende Vergleichsversuche geführt werden. Empfehlenswert wäre, vorweg den gerichtlichen Vergleichsversuch zu unternehmen.

3. Offen bleibt die Frage, wie mit dem direkten Verbindungsweg vom Stadtsaalareal bis zum Bräuhausparkplatz umgegangen werden soll. Aus architektonischen und verkehrstechnischen Notwendigkeiten ist es keine Frage, dass das Kulturzentrum Bräuhaus unmittelbaren Anschluss an das Stadtzentrum brauchen würde, wenn der Gemeinderat das so sieht. Für ihn wäre es aber nicht absehbar, dass Starhemberg wirklich daran interessiert wäre, dass die Stadtgemeinde das Wegerecht bekommt., da dies schon seit 2010 zur Debatte steht, jedoch nie substantiell geworden ist. Fakt ist aber, wenn dieser Weg jetzt nicht durch Vergleich kommt, dann kommt dieser Weg nie. Er möchte der Vollständigkeit halber anmerken, dass die Stadtgemeinde auch im Zuge der Raumplanung einen solchen Weg vorsehen könnte, auch ohne Zustimmung des Grundeigentümers. Das wäre allerdings die härteste Konsequenz, wenn man diesen Weg dann tatsächlich haben möchte.

Dr. Broinger ergänzt zu diesen Überlegungen, dass die im Bericht genannte Streitverkündung ein Ansuchen bzw eine Einladung der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG an die Stadtgemeinde ist, ihr zu helfen den Prozess gegen die Stöcker Invest GmbH zu gewinnen. Bei dem Prozess Stöcker Invest GmbH und Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG ginge es um die Zuhaltung eines Vertrages, der die Interessen der Stadtgemeinde nicht berührt. Daher ist die Ansicht von Prof. Dr. Binder wie auch Dr. Broinger, dass es zweckmäßig wäre, der Gemeinderat würde beschließen, der Streitverkündung nicht zu folgen und diesem Prozess nicht auf Seiten der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG beizutreten.

GR Kliemstein berichtet, dass die SPÖ Fraktion dafür ist, der Empfehlung der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl zu folgen und auf Rückkauf zu klagen sowie den bezeichneten Verbindungsweg per Raumplanung zu verordnen. Er ist der Meinung, dass sich in dieser Thematik ansonsten nie etwas ändern würde und die Stadtgemeinde dies nun selbst in die Hand nehmen sollte.

StR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass die Grünen-Fraktion nicht dafür ist, dem Streit beizutreten. Man sollte aus ihrer Sicht den Rückkauf anstreben, vorerst aber versuchen gerichtliche Vergleichsgespräche zu führen. Für seine Fraktion stellt sich die Frage, ob die raumordnungsrechtliche Festlegung des Weges und Durchsetzung nicht ein zu großer Affront gegenüber dem Grundeigentümer wäre.

Prof. Dr. Binder erklärt, dass so eine Entscheidung des Gemeinderates sehr wohl eine große Provokation wäre. Der Gemeinderat würde dadurch zum Grundeigentümer sagen, dass über die Wegbeziehung jetzt 10 Jahre gesprochen wurde, bis heute ist der Weg nicht umgesetzt, jeder der diese Ruine sieht und weiß, dass da ein Projekt entstehen soll, der sieht hier, dass das öffentliche Interesse einer Wegebeziehung absolut gegeben ist, denn das ganze Projekt am Stadtplatz ist weit weniger sinnvoll, wenn man über mehrere Ecken und Umwege in das Stadtzentrum gehen muss.

Das heißt ja noch nicht, dass sofort die Enteignung stattfindet, sondern da müsste zuerst eine Planung erfolgen, dann müsste das im Flächenwidmungsplan vorgesehen werden, usw. Entscheidend ist jedenfalls, dass es von der Zustimmung des Grundeigentümers unabhängig sein würde.

Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger informiert, dass die SPÖ Fraktion sich vollinhaltlich der Meinung anschließt, dass es Zeit ist, wieder aktiv Schritte zu setzten. Sie präzisiert die Aussage von GR Kliemstein und berichtet, dass die SPÖ Fraktion schon der Meinung ist, vorerst die gerichtlichen Vergleichsgespräche zu führen. Sollte dies aber zu nichts führen, ist die SPÖ Fraktion bereit, noch einmal den Prozessweg zu bestreiten.



StR Melchart berichtet, dass für die FPÖ Fraktion bereits jetzt schon klar wäre, dass man sich von der Idee der Wegebeziehung verabschieden müsse. Ihrer Meinung nach zeige die jüngste Vergangenheit, dass Starhemberg nie ernsthaft bereit gewesen wäre, der Stadtgemeinde den Weg zuzugestehen. Ihrer Meinung nach sollte man in den Prozess gehen und auf Rückkauf klagen. Er hinterfragt, wie die weitere Vorgehensweise ist, sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden Klage einzureichen und ob dieser Prozess dann parallel zu dem Prozess der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und der Stöcker Invest GmbH laufen würde, oder die Stadtgemeinde warten müsse bis dieser Prozess entschieden ist. Weiters möchte er wissen, ob es tatsächlich nur eine mündliche Vereinbarung zwischen der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und der Stöcker Invest GmbH gegeben hat, oder ob ein schriftlicher Vertrag zum OÖGK-Projekt bestanden hat.

Prof. Dr. Binder antwortet, dass das keine Entweder – Oder Situation ist. Der Weg kann parallel zu einer Klage über den Rückkauf verordnet werden. Der Prozess zwischen der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und der Stöcker Invest GmbH ist sehr kompliziert; keiner kann sagen, was da herauskommt. Die Gemeinde muss diesen Prozess aber keinesfalls abwarten und kann jederzeit eine eigene Klage einbringen. Prof. Dr. Binder erklärt weiters, dass bei so einem gerichtlichem Vergleichsversuch eine Tagsatzung vom Gericht ausgeschrieben würde. Hierzu werden alle Parteien geladen und der Richter erörtert dann mit den Parteien, wie die Situation ist und ob eine Lösung gefunden werden könnte.

Dr. Broinger erklärt, dass ein Vertrag nicht schriftlich abgeschlossen werden muss, sondern auch mündlich abgeschlossen werden kann. Für den Richter wäre es daher nicht einfach zu beurteilen, ob es tatsächlich eine mündliche Vereinbarung zwischen Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG und der Stöcker Invest GmbH gegeben hat. Somit hängt seiner Meinung nach der Prozess von der freien Beweiswürdigung des Richters ab. Er gibt den Fraktionen Recht, von der Streitverkündung Abstand zu nehmen und viel eher selbst tätig zu werden, denn eine Klage oder ein Vergleichsversuch wäre schon ein wichtiger erster Schritt, um sein Recht durchzusetzen. Zunächst würde Gerichtspsychologie eine wichtige Rolle spielen und daher ergab sich die Empfehlung der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl, nicht sofort den Klageweg zu bestreiten, sondern erst gerichtliche Vergleichsversuche zu unternehmen. Diese Vergleichsgespräche würden seiner Einschätzung nach nur 4 – 6 Wochen Verzögerung bedeuten. Kommt es bei diesen Gesprächen zu keiner Lösung, müsse ohnehin der Klageweg bestritten werden und würde dies ehest möglich sein.

GR Degner findet, dass die Gemeinde seit Jahren hingehalten wird und härter durchgegriffen werden soll. Er findet die Informationen der Kanzlei Broinger/Binder/Miedl nachvollziehbar, jedoch habe er Bedenken da er nicht nur 3 Varianten für eine Lösung, sondern mehrere heraushören würde.

Prof. Dr. Binder erklärt, dass dies der Grund ihrer Empfehlung sei, einen gerichtlichen Vergleich anzustreben und nicht sofort einzuklagen. Es gäbe dann zuerst keinen Prozess und auch keine Gewinner oder Verlierer, sondern es würde vom Richter versucht werden mit den Parteien eine Lösung auszuloten.

StR Melchart hinterfragt, ob die Stöcker Invest GmbH in diesem Vergleichsverfahren inbegriffen wäre und was mit deren Prozess passieren würde, wenn die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG dem Vergleich zustimmen würde. Weiters möchte er wissen, was die Folgen wären, sollte die Stöcker Invest GmbH den Prozess gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG gewinnen.



Prof. Dr. Binder erklärt, dass die Stöcker Invest GmbH nicht an dem Vergleichsangebot beteiligt wäre. Sollte die Stöcker Invest GmbH den Prozess gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG gewinnen, wäre das nicht die Sorge der Stadtgemeinde. Nur die Alt-Eferding Baukultur GmbH ist Vertragspartner der Stadtgemeinde, daher würde bei den gerichtlichen Vergleichsgesprächen die Stöcker Invest GmbH&Co KG nicht miteinbezogen werden.

Dr. Broinger ergänzt, dass ein Richter bei einem gerichtlichen Vergleichsverfahren nicht entscheiden würde. Der Richter könne in diesem Fall nur sagen, was für die jeweilige Seite sprechen würde und lege den Sachverhalt dar. Wenn sich die Parteien beim Vergleich nicht einigen, gelte der Vergleich als gescheitert und dann wäre der nächste Schritt die Einbringung einer Klage. Erst ein späterer Prozessrichter würde eine Entscheidung fällen.

GR Grandl berichtet, dass in der Grünen Fraktion klar für die Option Rückkauf gestimmt wurde. Sie sind dafür, gerichtliche Vergleichsgespräche zu beginnen und erst danach im Anlassfall zu klagen. Er freut sich über die Initiative, die die Stadtgemeinde ergreift, denn bis jetzt wäre sie immer nur hinten nach gewesen. Man beginnt wieder aktiv zu handeln. Auch die Bevölkerung sieht gerne, dass die Stadtgemeinde aktiv etwas an der Situation machen möchte und nicht nur auf Forderungen anderer reagiert. Er möchte anregen darüber nachzudenken, ob man die Wegebeziehung wirklich braucht oder nicht.

GR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair berichtet, dass sich die ÖVP Fraktion einig ist, der Streitverkündung nicht Folge zu leisten und dem Prozess Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG – Stöcker Invest GmbH nicht beizutreten. Zu einer allfälligen Rückkaufsklage hinterfragt sie, wie man das konkret anstellen möchte bzw wie die Ansprüche einer Klage dazu formuliert wären. Ihrer Meinung nach wäre es derzeit noch zu wenig, zu sagen, man würde das Areal zurückkaufen aber dann noch nicht wissen, was damit geschehen soll.

Prof. Dr. Binder erklärt, dass in den gerichtlichen Vergleichsgesprächen der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG klar gemacht werden soll, dass diese Ruine an diesem attraktiven Standort nicht gewünscht ist und für dieses Problem eine Lösung gefunden werden muss. Im Zuge dessen bietet die Stadtgemeinde der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG an, wenn diese ihr eigenes Projekt aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund fehlender Investoren nicht finanzieren kann, das Areal unter den Bedingungen des damaligen Kaufvertrages zurückzukaufen.

Zu den Ideen für die weitere Verwendung des Grundstücks durch die Stadtgemeinde erklärt er, dass die Stadtgemeinde sodann wieder Verfügungsmacht erlangt hätte und vordergründig die Bereinigung des aktuellen Zustandes vornehmen könnte. In weiterer Folge, wenn eine konkrete künftige Nutzung festgelegt ist und die entsprechende Finanzierung vorhanden ist, kann das Grundstück weiterverwendet werden. Der Rückkauf ermöglicht der Stadtgemeinde den Schandfleck zu bereinigen und die künftige Nutzung aktiv zu steuern.

Dr. Broinger erklärt zu den Ansprüchen, dass die Stadtgemeinde ein vertraglich eingeräumtes Rückkaufrecht innehat. Im Vertrag aus 2011 und dem Nachtrag 2014 habe man für gewisse Fälle ein Rückkaufrecht vereinbart, welches auch verbüchert wurde. Es gibt belastbare Gründe, anzunehmen, dass diese Verträge verletzt wurden und daher die Rückkaufrechte auszuüben.

GR Degner hinterfragt, was später tatsächlich auf dem Grundstück entstehen solle, und ob sich der Gemeinderat damit bereits auseinandergesetzt hat. Möglicherweise braucht es später wieder einen Investor.



Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger befürchtet nicht, dass für die Nutzung des Grundstückes keine Lösung gefunden werden würde. In den vergangenen Jahren habe Eferding bewiesen, interessant für verschiedenste Projekte und Investitionen zu sein. Sie schließt sich der Meinung von GR Grandl an, dass es die richtige Entscheidung sei, diese Gangart nun zu bestreiten, da die Stadtgemeinde so wieder handlungsfähig und aktiv werden würde. Wenn der Gemeinderat das wünscht, könnten parallel zu einem Prozess bereits verschiedenste Ideenfindungen in den zuständigen Ausschüssen stattfinden. Der Gemeinderat hat sehr viele engagierte Mitglieder, ist gut vernetzt und hat bereits mit dem Projekt Kulturzentrum Bräuhaus bewiesen, etwas Tolles aus einer Ruine zu schaffen.

Sie ist aber vorweg dafür, jetzt Handlungsspielraum zu schaffen, welchen man ihrer Ansicht nach mit gerichtlichen Vergleichsgesprächen oder einem Prozess erreichen könne.

Vbgm Richter ist der Meinung, dass diese Thematik Schritt für Schritt chronologisch abgewickelt werden müsse und es keinen Sinn hat, jetzt schon Planungen zu entwickeln. Es wäre nun höchste Zeit, diese Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt müsse man sich intensiv damit beschäftigen, was auf diesem Grundstück passieren soll.

StR Mag. Mair-Kastner schließt sich Vbgm Richter nochmals vollinhaltlich an und möchte betonen, dass es darum geht den Schandfleck zu bereinigen und wieder handlungsfähig zu werden. Planungen sind zu diesem Zeitpunkt weit verfrüht.

GR Kliemstein will vorerst entscheiden, wie überhaupt vorgegangen wird. Die Diskussionen welches Projekt dann entstehen soll, hält auch er für Zeitverschwendung. Er bittet den Gemeinderat zuzustimmen, das Grundstück zurückzukaufen und mit den gerichtlichen Vergleichsgesprächen zu beginnen.

GR Mayrhauser ist auch der Meinung, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Das Gegenangebot der Stadtgemeinde zum Teilungsvorschlag welches in einer vorherigen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, wurde von der Gegenseite wiederum abgelehnt. Seiner Ansicht nach würde bei eigenständigen Gesprächen auch nichts anderes mehr rauskommen und somit hält er es für wichtig, die weiteren Verhandlungsgespräche gerichtlich zu führen und diese ehest zu beginnen.

GR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair möchte richtigstellen, dass die ÖVP nicht allgemein gegen den Rückkauf ist. Sie wiederholt, dass es ihr wichtig wäre zu wissen, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Stadtgemeinde in diese gerichtlichen Vergleichsgespräche einsteigt und sich nicht übereilt in diese Sache hineingestürzt werden soll.

Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger ist der Meinung, mit den beiden anwesenden Herren Rechtsanwälte zur Seite zu haben, welche die Stadtgemeinde gut über eine vernünftige Verhandlungsbasis beraten könnten. Sie sieht auch im Gemeinderat einige Mitglieder, welche in dieser Thematik gut eingeleitet sind, wie etwa Vbgm Richter, welcher sich schon seit Jahren damit beschäftigt. Für sie ist klar, dass eine Arbeitsgruppe sich auf die Vergleichsverhandlungen vorbereiten wird.

Dr. Broinger erklärt, dass ein gerichtlicher Vergleich und ein nicht-gerichtlicher Vergleich voneinander auseinandergelassen werden müssen. Bis jetzt habe man sich selbstständig bemüht, eine Lösung mit Dritten in eine Richtung zu finden. Das Vergleichsthema beim gerichtlichen Vergleich dient zu sehen, ob die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG bereit wäre das Rückkaufsrecht zu akzeptieren und die Liegenschaft wie im damaligen Vertrag festgelegt zurückzugeben.



GR Grandl ergänzt, dass der Gemeinderat dazu gewählt wurde, Entscheidungen zu treffen, was sich die Eferdinger Bevölkerung auch erwartet. Die Bevölkerung würde schon lange darauf warten, dass die Stadtgemeinde wieder Initiative ergreifen würde.

Der Vorsitzende, Bgm Mair, unterbricht auf Antrag der ÖVP-Fraktion die GR-Sitzung um 20.30 Uhr für 15 Minuten.

Um 20.45 Uhr wird nach 15-minütiger Unterbrechung die GR Sitzung unter dem Vorsitz von Bgm Mair fortgesetzt.

StR Melchart hinterfragt wie die Kanzlei Binder/Broinger/Miedl den Zeitbedarf der Verhandlungen und eines möglicherweise anschließenden Prozesses einschätzen würde, da die rechtsfreundliche Vertretung der Stöcker Invest GmbH diese zuletzt auf bis zu 6 Jahren einschätzte.

Prof. Dr. Binder erklärt, dass man tatsächlich von Jahren ausgehen kann, wobei er für eine erstinstanzliche Entscheidung eher 1 – 1,5 Jahre annehmen würde. Die Frage wäre nur, ob sich die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG das überhaupt leisten könnte und wolle.

Dr. Broinger ergänzt, dass Jahre eben durchaus vorstellbar sind, aber dass er auch letztinstanzlich 6 Jahre für unwahrscheinlich hält, auch wenn man das aber nicht garantieren könne. Man müsse aber sicher mit weiteren 2 Jahren nach der Erstinstanz rechnen.

Bgm Mair berichtet, dass in der Sitzungsunterbrechung in der ÖVP-Fraktion Bedenken aufgekommen sind, ob es der Stadtgemeinde möglicherweise im zukünftigen Prozess schaden könnte, die Argumente, auf welche die Stadtgemeinde später eine Klage baut, vorweg schon zu gerichtlichen Vergleichsgesprächen zu verwenden.

Prof. Dr. Binder erklärt, dass dies nicht vermeidbar wäre, und man nicht alles aus prozesstaktischen Gründen zurückhalten könne. Die Argumente sind ja nicht neu und spätestens bei einem Prozess müssten diese sowieso raus.

Dr. Broinger fügt hinzu, dass die Gegenseite bereits wissen würde, worauf sich die Stadtgemeinde stützen wird, da es ja die Verträge gibt. Man würde also nichts preisgeben, was die Gegenseite überraschen würde.

**Vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Mag. Martin Hochleitner seine Befangenheit fest und wird sich daher der Abstimmung darüber enthalten.**

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Streitverkündung der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG zu Kenntnis. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Kanzlei



Binder/Broinger/Miedl und wird dem Prozess jedoch nicht als Nebenintervenient auf Beklagten-seite beitreten.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Befangen	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Christian Weiß	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Mitteilung (Mail vom 29.Juli 2020, 14.49 Uhr) der rechtsfreundlichen Vertretung der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG zu Kenntnis. Da an die Stadt herangetreten wurde, sich mit hohen Summen zu beteiligen, sieht der Gemeinderat keinen Grund, seine Bedingungen zurück zu nehmen. Der Gemeinderat erachtet die Vergleichs-gespräche zum Teilungsvorschlag vom 25.06.2020 als gescheitert.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Befangen	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Christian Weiß	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Stellungnahme der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl vom 21.09.2020 über die Handlungsmöglichkeiten der Stadt zu Kenntnis. Der Gemein-derat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, dass im Interesse der Durchsetzung



des Rechts der Stadtgemeinde Eferding gegenüber der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG, aufgrund des Punktes 4.4 des Kaufvertragsnachtrags vom 10.07.2014 die Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding zurück zu kaufen, gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG ein Vergleichsverfahren gemäß §433 ZPO beim zuständigen Bezirksgericht beantragt wird.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Befangen	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Enthaltung	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Christian Weiß	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

**1. Finanzangelegenheiten**

**1.1. Sportförderungen 2020**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding wurde die Sportförderung 2020 errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt EUR 22.000,00, davon wurden bereits EUR 2.121,08 an Förderungen gewährt. Dies ergibt einen Kreditrest von EUR 19.878,92.

In der Sitzung des Stadtrates am 15.9.2020 erfolgte der Beschluss für die Sportförderungen unter EUR 2.000,00 wie folgt:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2019	Förderbetrag 2020
Alpenverein	Franz Auer Deinham 18 4070 Eferding	EUR 308,00	EUR 440,00
Union Reit- und Fahrverein Eferding	Dr. Helga Schachinger Otto-Frank-Straße 4 4070 Eferding	EUR 653,73	EUR 909,00



Union Skiclub Sparkasse Eferding	Benjamin Plöchl Badstraße 76a 8144 Tobelbad	EUR 514,36	EUR 576,00
Union Raiffeisen Tennisclub Eferding	Biermeier Klaus Franz-Vogl-Straße 9/2 4070 Eferding	EUR 1.382,92	EUR 1.716,00
UTSF Panthers Eferding	Gerald Auer Puchet 29 4070 Hinzenbach	EUR 508,20	EUR 740,00
	<b>SUMME STR</b>	<b>EUR 3.367,21</b>	<b>EUR 4.381,00</b>

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab je EUR 2.000,00 ist ein GR-Beschluss zu fassen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2020 wie folgt gewährt:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2019	Förderbetrag 2020
ASKÖ Eferding-Fraham	DI Wilhelm Hinterberger Wörth 52 4070 Puppung	EUR 2.954,49	EUR 3.977,00
Handballclub Eferding	Huemer Christoph Hinzenbach 1 4070 Hinzenbach	EUR 2.889,04	EUR 3.352,00
Union FC Eferding	Ing. Alexander Zachtl Innbachstraße 40 4070 Fraham	EUR 3.315,62	EUR 4.706,00
Union Stamm Eferding	Wiesinger Renate Au bei Brandstatt 9 4070 Puppung	EUR 1.861,09	EUR 2.580,00
	<b>SUMME GR</b>	<b>EUR 11.020,24</b>	<b>EUR 14.615,00</b>
	<b>Sportförderungen GESAMT (GR + STR)</b>	<b>EUR 14.387,45</b>	<b>EUR 18.996,00</b>

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



## **1.2. Prüfungsbericht BH Eferding zum REAB 2019 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2019 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft, ob sie den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfungsbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2019 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **2. Personalangelegenheiten**

### **2.1. Änderung Dienstpostenplan**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 12.12.2019, geändert und mit 01.01.2020 beschlossen.

Darin umfasst war eine Aufwertung eines Arbeitsplatzes in der Bauabteilung von GD 20 in GD 17 und zusätzlich von 50% auf 100% Beschäftigungsausmaß.

Mit Schreiben des Amtes der Oö Landesregierung vom 07.08.2020 wurde diese eine Änderung des Beschäftigungsausmaß auf 100% erhöht betreffend bewilligt, jedoch aufgrund der vorgelegten Begründungen in der Arbeitsplatzbeschreibung nur in GD 18 statt wie vom Gemeinderat beschlossen GD 17 genehmigt.

In diesem Genehmigungsschreiben des Landes wird aber abschließend auf § 3 der Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hingewiesen, aufgrund dessen befristete Umreihungen innerhalb einer Dienstpostengruppe möglich sind. Die Einreihungen GD 17 und GD 18 befinden sich in der Dienstpostengruppe 4, wodurch der Gemeinderat eine zeitlich befristete Erhöhung von GD 18 auf GD 17



vornehmen kann. Der Arbeitsplatz ist somit dauerhaft in GD 18 mit Beschäftigungsausmaß 100% fixiert und genehmigt und würde dann zusätzlich zeitlich befristet auf 5 Jahre in die Wertigkeit GD 17 erhöht. Diese Erhöhung kann mehrmalig wiederholt werden.

Im Rahmen der Neubestellung des Leiters der Bauabteilung und der dabei erforderlich gewordenen Umstrukturierungen kam es zu Verlagerung von Aufgaben. Wie bereits für die Genehmigung des Dienstpostenplanes im Dezember 2019 dargelegt, ist aus Sicht der Verwaltung eine solche Höherwertung von GD 18 auf GD 17 für diesen Arbeitsplatz gerechtfertigt. Da die Aufsichtsbehörde nur ausreichende Begründung für die Einreihung in GD 18 gesehen hat, wurden die spezifischen Aufgaben um Bescheid- sowie Verordnungserstellung im bau- und raumordnungsrechtlichen Bereich ergänzt, wodurch es zu einer weiteren Aufwertung dieses Arbeitsplatzes gekommen ist. Da es natürlich im Laufe der Fortentwicklung der Bauabteilung zu neuerlichen Änderungen der Aufgabenverteilung in den nächsten Jahren kommen könnte, ist es durchaus sinnvoll, nur eine befristete Erhöhung von GD 18 auf GD 17 zu gewähren und nach spätestens 5 Jahren eine Evaluierung für diesen Arbeitsplatz vorzusehen.

Auf Grundlage der geänderten, ergänzten Aufgabenbeschreibung in der Bauabteilung soll von der Möglichkeit der befristeten Höherreihung gem. § 3 Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 rückwirkend mit 01.01.2020 Gebrauch gemacht werden. Es soll eine Höherwertung dieses konkreten Arbeitsplatzes von Einreihung GD 18 mit 100% BA in GD 17 mit 100% BA – und somit zu einer Umreihung innerhalb der Dienstpostengruppe 4 (DPG 4) erfolgen. Diese Änderung des Dienstpostenplans wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet und endet somit automatisch mit 31.12.2024

Diese Höherbewertung nach § 2 Abs. 3 und die Umreihung gem. § 3 Abs. 1 Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 bewegt sich innerhalb des möglichen Rahmens, daher entsteht keine neuerliche Genehmigungspflicht durch die Oö Landesregierung. Für diese befristete Höherbewertung ist lediglich die Kundmachung nach Beschluss des Gemeinderates zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Die tatsächliche Erhöhung und Anpassung des dahinter liegenden Dienstverhältnisses fallen in die Zuständigkeit des Stadtrates.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der geänderten Aufgabenverteilung und der nochmaligen Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibung wird der Dienstposten GD 18.5 (1 PE = 100% BA) rückwirkend ab 01.01.2020, gemäß § 2 und 3 Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 in die Funktionslaufbahn GD 17.5, (1 PE = 100% BA) umgereiht. Diese Umreihung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und ist somit befristet bis 31.12.2024.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



### **3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten**

#### **3.1. Umwidmungsantrag Mandl**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Mair, abgesetzt.

#### **3.2. Behandlung Gaupenregelung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Mair, abgesetzt.

### **4. Verträge**

#### **4.2. Hort Eferding - Vertrag Abgangsdeckung mit den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppig - 2. Nachtrag**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding hat mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz seit längeren Jahren einen Trägerschaftsvertrag zur Führung eines Hortes in Eferding abgeschlossen. Mit Vertrag aus dem Jahr 2008 – abgeschlossen zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppig – ist die Finanzierung und Abgangsdeckung eines 2-guppigen Hortes vereinbart worden.

Im Jahr 2014 wurde aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs diese Einrichtung auf 4 Gruppen erweitert und ein 1. Nachtrag zum ursprünglichen Vertrag wurde angefertigt und beschlossen.

Bedingt durch den Umstand, dass mittlerweile der Hortbetrieb auf 5 Gruppen erweitert werden musste und 2 Gruppen davon in der Volksschule Eferding Nord untergebracht worden sind, ist eine formelle Anpassung notwendig geworden.

In dem dazu angefertigten Vertrags-Nachtrag werden weiters geringfügige Vertragsanpassungen festgehalten

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende 2. Nachtrag zum Vertrag vom 08.07.2008 ff, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppig, betreffend die Finanzierung und Abgangsdeckung des 5-



gruppigen Hortes wird den Mitgliedern Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Eine Ausfertigung dieses Vertrages wird der Verhandlungsschrift beigefügt und dient als wesentlicher Bestandteil dieser. (Beilage Nr1)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **4.3. Krabbelstube und Hort Eferding – Vertragsanpassung Trägerschaftsvertrag mit Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Trägerschaftsverträge zwischen der Stadt Eferding und der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde für beide Kinderbetreuungseinrichtungen wurden zuletzt im Jahr 2014 adaptiert. Aufgrund einiger in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen ist nun jeweils der Trägerschaftsvertrag für den Betrieb der Krabbelstube und des Hortes aktualisiert worden.

Folgende Anpassungen wurden in beiden Verträgen vorgenommen.

#### 1.Hort Eferding

Änderung des Firmenwortlautes auf Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde

Pkt. I. 1. Absatz:

Die Gemeinde beauftragt den Rechtsräger mit der Trägerschaft des Hortes im Gebäude Linzer Straße 6 und im Schulgebäude der VS Eferding Nord, Starhembergstraße 1, 4070 Eferding für die Räumlichkeiten, die für den Betrieb des Hortes vorgesehen sind, ist vom Rechtsträger eine Verwendungsbewilligung zu erwirken.

Sollten die vorgesehenen Räumlichkeiten für den Betrieb von der Größe her oder aus anderen Gründen nicht mehr ausreichend sein, so kann dem Verein ein anderes geeignetes Objekt, das von der Bildungsdirektion OÖ für geeignet zu befinden ist, für den Betrieb der Einrichtung bei ansonsten gleichen Vertragsbedingungen zugewiesen werden.

Pkt. II. 2. Satz:

Die Elternbeiträge werden gem. Elternbeitragsverordnung 2018 durch eine Tarifordnung festgelegt. Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung gem. Verlautbarung der Bildungsdirektion OÖ.

Pkt.VI. Abs.3. 1. Satz:

Die Auswahl des Personals wird vom Verein vorgenommen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, einzelne Personalentscheidungen zu beeinspruchen oder eigene Vorschläge geltend zu machen.

#### 2.Krabbelstube Eferding

Änderung des Firmenwortlautes auf Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde



Pkt. I. 1. Absatz:

Die Gemeinde beauftragt den Rechtsträger mit der Trägerschaft der Krabbelstube in der Postgütstraße 1, 4070 Eferding.

Für die Räumlichkeiten, die für den Betrieb der Krabbelstube vorgesehen sind, ist vom Rechtsträger eine Verwendungsbewilligung zu erwirken.

Sollten die vorgesehenen Räumlichkeiten für den Betrieb von der Größe her oder aus anderen Gründen nicht mehr ausreichend sein, so kann dem Verein ein anderes geeignetes Objekt, das von der Bildungsdirektion OÖ für geeignet zu befinden ist, für den Betrieb der Einrichtung bei ansonsten gleichen Vertragsbedingungen zugewiesen werden.

Pkt. II. 2. Satz:

Die Elternbeiträge werden gem. Elternbeitragsverordnung 2018 durch eine Tarifordnung festgelegt. Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung gem. Verlautbarung der Bildungsdirektion OÖ.

Pkt.VI. Abs.3. 1. Satz:

Die Auswahl des Personals wird vom Verein vorgenommen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, einzelne Personalentscheidungen zu beeinspruchen oder eigene Vorschläge geltend zu machen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegenden angepassten Verträge zur Trägerschaft des Hortes und der Krabbelstube Eferding, abgeschlossen zwischen der Familienzentren GmbH der oö. Kinderfreunde, Linz, einerseits und der Stadtgemeinde Eferding andererseits, werden den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht und vollinhaltlich genehmigt.

Je eine Abschrift dieser Verträge wird der über diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zu errichtenden Verhandlungsschrift beigegeben und dienen als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 2)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

#### **4.4. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding und WSS Immobilien & Beteiligungs AG und Mitbesitzer – Straßenbeleuchtung Schlossergasse**

Dieser Tagesordnungspunkt sollte zu Beginn der Sitzung abgesetzt werden, da der Vertrag noch nicht beschlussreif ausformuliert ist. Da noch Unterlagen fehlen, stellt der Bürgermeister nun den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt und anlässlich einer der nächsten GR Sitzung behandelt.



## 5. Verordnung - Richtlinien

### 5.1. Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.09.2019 wurde die Tarifordnung – Nutzung von öffentlichem Gut beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge sind entsprechend der Indexsteigerung 2019/2020 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 1,68 % (VPI 1986 Juli 2019=196,2 Juli 2020=199,5).

#### **1. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:**

Derzeit gilt folgende Regelung:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 10,80/Stand	€ 21,60/Stand
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 54,00	€ 108,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 54,00	€ 108,00

#### **Indexangepasste Beträge:**

	½ Tag	Gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 10,981/Stand	<b>€ 11,00</b>	€ 21,962/Stand	<b>€ 22,00</b>
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 54,907	<b>€ 55,00</b>	€ 109,814	<b>€ 110,00</b>
Benützung des gesamten Platzes	€ 54,907	<b>€ 55,00</b>	€ 109,814	<b>€ 110,00</b>

#### **Punschstand:**

Erhöhung von derzeit € 987,00 pro Saison auf € 1003,581 gerundet **€ 1004,00**.

#### **2. Schanigärten:**

Erhöhung von derzeit € 64,00 pro Stellplatz auf € 65,075 gerundet **€ 66,00/Monat**

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:



Die beiliegende Tarifordnung 2021 – Nutzung von Öffentlichem Gut wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Christian Weiß	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

**5.2. Kulturzentrum Bräuhaus – Anpassung der Tarife für 2021**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Stadtrates am 15. September 2020 wurde die Erhöhung der Tarife des Kulturzentrums Bräuhaus vorberaten.

Die Erhöhung lt. VPI für das Jahr 2021 läge bei 1,68 %. Da jedoch der Abgang des Kulturzentrums Bräuhaus sehr hoch ist, wäre geboten, die Benützungsgebühr für die Räumlichkeiten um **5 %** anzuhöhen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding entschied sich für das kommende Jahr aber gegen eine Erhöhung der gesamten Tarifordnung des Kulturzentrum Bräuhaus.

Es ergeht die Empfehlung des Stadtrates an den Gemeinderat, nur die optionalen Dienstleistungen tariflich anzupassen, da zB derzeit € 150,- Bestuhlungspauschale und € 200,- für Auf- und Abbaizeit vorgeschrieben werden, bevorzugen viele Veranstalter die Bestuhlungspauschale, da dadurch für sie weniger Arbeit anfällt und gleichzeitig ein geringerer Kostenaufwand entsteht. Dies soll angeglichen bzw behoben werden.

Zugleich soll das Entgelt für Reinigungsaufwand pro Stunde, wie in der beiliegenden Tarifordnung 2021 ersichtlich, angehoben werden.

Für das Jahr 2021 soll also von einer generellen Indexierung abgesehen werden. Die Raum- bzw Saalmieten sollen gleich wie im Jahr 2020 bleiben. Lediglich die optionalen Leistungen sollen angepasst werden. Dem Amtsvortrag liegt der entsprechende Entwurf der Tarifordnung 2021 bei.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding werden die Anpassungen in der beiliegenden Tarifordnung für das Kulturzentrum Bräuhaus (Beilage Nr. 4) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Christian Weiß	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

### **5.3. Stadtbücherei - Anpassung der Tarife für 2021**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2016 wurde beschlossen die Büchereitarife alle 3 Jahre anzupassen.

Die Büchereileiterin Frau Mag. Dr. Geißelbrecht schlägt vor die Tarife wie in der beiliegenden Tarifordnung farblich markiert zu erheben. Aufgrund der derzeitigen Corona Situation wurde alternativ zur Indexanpassung eine gemäßigte Angleichungsvariante (in der Beilage in grüner Schrift) von der Büchereileiterin vorgeschlagen.

Aufgrund der immer mehr werdenden Streaming und Audible Nutzung sollen Hörbücher nur geringfügig erhöht werden. Für DVD's wurde keine Erhöhung vorgesehen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 15. September 2020 mit dieser Angelegenheit befasst. Dieser erteilt einstimmig seine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die gültigen Jahresgebühren der Stadtbücherei Eferding wie in der beiliegenden Büchereiordnung lt. der gemäßigten Corona-Anpassung anzugleichen. Die Einzelgebühren sollen ebenfalls wie in der beiliegenden Büchereiordnung angepasst werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates werden die Anpassungen in der beiliegenden Tarifordnung für die Stadtbücherei Eferding (Beilage Nr. 5) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die gültigen Jahresgebühren der Stadtbücherei Eferding werden lt. der gemäßigten Corona-Anpassung angepasst. Die Einzelgebühren werden ebenfalls wie in der beiliegenden Büchereiordnung etabliert.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Christian Weiß	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

## **5.4. Heimatmuseum - Anpassung der Tarife 2021**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Tarife für das Museum wurden in der Vergangenheit ca. alle zwei Jahre angehoben. Im letzten Jahr wurden die Tarife für das Jahr 2020 nicht angepasst.

In der Gemeinderatsitzung am 24. September 2020 soll entschieden werden, ob die Museumstarife dem Index angepasst werden. Die Preise des Eferdinger Museums wurden vor 2 Jahren auf volle Eurobeträge bzw. auf 50 Cent Beträge aufgerundet.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding empfiehlt dem Gemeinderat, die Tarife für das Museum für das Jahr 2021 nicht zu erhöhen. Die Tarife können angepasst werden, wenn der VPI, vom Zeitpunkt der letzten Erhöhung weggerechnet, 10 % übersteigt.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding werden die Tarife des Museums für das Jahr 2021 nicht erhöht. Die unveränderten Gebühren in der beiliegenden Tarifordnung für das Heimatmuseum (Beilage Nr. 6) werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **5.5. Änderung Gastgartenverordnung**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mehrere Gastronomiebetriebe/Gastgartenbetreiber haben bei der Stadtgemeinde angefragt, ihre Gastgärten auch über den Winter betreiben zu dürfen. Dazu wäre eine Anpassung der gültigen Gastgarten-Verordnung der Stadtgemeinde Eferding aus dem Jahr 2006 erforderlich. Auf Grund der Empfehlung des Oö Gemeindebundes, generell Gastgartenbetriebe im Winter aufgrund der gegebenen Sondersituationen durch Corona vorerst nur für die heurige Wintersaison zu gestatten, wurde eine gesonderte Verordnung ausgearbeitet. Diese regelt nur den Winterbetrieb für die kommende Wintersaison 2020/21 und die reguläre Gastgarten-Verordnung der Stadtgemeinde Eferding aus dem Jahr 2006 bleibt parallel für den Sommerbetrieb unverändert bestehen.

Eine entsprechende Verordnung für die Wintersaison wurde ausgearbeitet. Diese liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nun zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass die Sommer-Verordnung mit 30. September endet und die hier vorliegende Verordnung für den Winterbetrieb erst mit 12. Oktober in Kraft treten soll und hinterfragt wieso es diesen Zwischenzeitraum gibt. Müssen die Gastgartenbetreiber die Gastgärten in diesem Zwischenraum extra wegräumen?

Bgm Mair und AL Kreinecker erklären, dass dieser Zwischenzeitraum aufgrund der 14-tägigen Kundmachungfrist ab dem heutigen Gemeinderatsbeschluss entsteht. Die Gastgärten können in diesem Zeitraum aufgebaut bleiben, da die vorliegende Gemeindeverordnung nur zur Regelung der Sperrstunde erforderlich ist und der generelle Betrieb eines Gastgartens in der jeweiligen Betriebsanlagengenehmigung durch die Gewerbebehörde geregelt ist.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:



Damit auch während der Wintermonate Gastgärten im Gemeindegebiet von Eferding von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden können, wird eine eigene Winter-Gastgarten-Verordnung 2020 wie folgt beschlossen:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 24. September 2020, mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding während der Wintermonate geregelt wird.

Gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2010, wird verordnet:

### **§ 1**

In der Zeit vom **12. Oktober 2020 bis 30. April 2021** dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden, oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, von **8 Uhr bis 24 Uhr** betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

### **§ 2**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Severin Mair  
Bürgermeister

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **6. Sonstige Angelegenheiten**

### **6.1. Ehrung eines Eferdinger Bürgers**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:



Auf Anregung der Stadtratsmitglieder wurde angedacht, Karl Breuer ein Ehrenzeichen für kulturelle Tätigkeiten in Eferding zu verleihen. Die Thematik wurde daher in der vergangenen Sitzung des Stadtrates am 15. September 2020 behandelt und vorberaten. Die Stadträte sprachen sich einstimmig für die Verleihung einer solchen Ehrung aus.

In den Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Eferding 2017 ist vorgesehen, Ehrungen im Rahmen einer feierlichen Festsitzung des Gemeinderates zu vergeben.

Karl Breuer zu Ehren sollte infolge seines 80. Geburtstags heuer im Herbst eine Ausstellung stattfinden, und es wäre der ideale Zeitpunkt gewesen, ihm das Ehrenzeichen bei der Eröffnung der Vernissage zu verleihen. Die Vernissage wurde mittlerweile aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus auf das Jahr 2021 verschoben. Ebenso wäre es aufgrund Corona unangebracht, eine eigene Festsitzung einzuberufen. Daher bliebe nur die Möglichkeit, das Ehrenzeichen jetzt im kleinen Bereich oder ebenso verschoben erst im Jahr 2021 im Rahmen seiner Vernissage zu verleihen.

Der Stadtrat hat sich gegen eine Verleihung der Ehrung im kleinen Bereich entschieden, vielmehr erteilt der Stadtrat einstimmig seine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding Karl Breuer das Ehrenzeichen im Zuge der Eröffnung seiner Ausstellung 2021 zu überreichen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der aktuellen Coronasituation eine Festsitzung unangebracht wäre und weicht ausnahmsweise von der Richtlinie über die Verleihung der Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Eferding 2017 in diesem Fall ab.

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding wird die Verleihung des Ehrenzeichens für kulturelle Tätigkeiten an Karl Breuer, im Zuge der Eröffnung seiner Ausstellung 2021 verliehen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**7. Allfälliges**

**7.1. Vergabe Gewerke Sanierung Polytechnikum und Thermische Sanierung Kindergarten Ludlgasse**

Bgm Mair verliert die Aufträge welche der Stadtrat in seinen Sitzungen am 16. Juli 2020, 25. August 2020 und 15. September 2020 gemäß dortigem Protokoll beschlossen hat.



## **7.2. Fahrradcheck und Fahrradberatung**

StR Mag. Mair Kastner berichtet über den gelungenen Fahrradcheck am Eferdinger Stadtplatz.

Weiters informiert er den Gemeinderat über die Verteilaktion im Zuge der Fahrradberatung des Zunftsraumes, welche für Schüler, die frisch in die NMS Süd kommen, gestartet wurde. Diese wurde von den Kindern auch mit großer Freude angenommen.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair  
Bürgermeister

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 24.09.2020 in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.



Eferding, am \_\_\_\_\_

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder